

Amt „Am Stettiner Haff“
Stettiner Straße 1
17367 Eggesin

Gemeinde Lübs

Protokoll

Der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 25.08.2014

| | |
|--------------|---|
| Tagungsort: | Gemeindezentrum Motormühle |
| Beginn: | 19.00 Uhr |
| Ende: | 21.00 Uhr |
| Anwesenheit: | Herr Jaeschke, Herr Schulz, Herr Storm, Herr Gröschl Herr Kietzmann, Herr Schley, Frau Roever, Herr Duchow, Frau Jaeschke |
| Gäste: | Einwohner der Gemeinde Lübs |
| Amt: | Frau Malchow |

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0 Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 29.07.2014 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 29.07.2014
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde Lübs am Kostenaufwand des Rechtsmittelverfahrens in der 2. Instanz gegen den Planfeststellungsbeschluss zur Erdgasfernleitung OPAL, Abschnitt M-V, Kompensationsmaßnahme Martensches Bruch DS-Nr. 066/020/2014
- TOP 8: Diskussion über die Änderung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung
- TOP 9: Information des Bürgermeisters
- TOP 10: Anfragen der Gemeindevertreter

nichtöffentlicher Teil

- TOP 11: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- TOP 12: Informationen des Bürgermeisters
- TOP 13: Anfragen der Gemeindevertreter

öffentlicher Teil

TOP 0:

Begrüßung

Herr Jaeschke begrüßt alle Anwesenden.

TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2:

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung der Gemeindevertreter ist ordnungsgemäß erfolgt. Herrn Schulz wurde die Drucksache 066/020/2014 nicht zugestellt.

TOP 3:

Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretung ist mit 7 anwesenden Gemeindevertretern beschlussfähig.

TOP 4:

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 5:

Protokollkontrolle

Das Protokoll vom 29.07.2014 wird diskutiert, kleinere Unstimmigkeiten werden klargestellt. Das Protokoll wird einstimmig angenommen. Es wird angemerkt, dass seitens der Verwaltung die Protokolle zeitnah (nach 7 Tagen) ins Internet zu stellen sind.

TOP 6:

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 29.07.2014

Herr Jaeschke gibt die gefassten Beschlüsse vom 29.07.2014 aus dem nichtöffentlichen Teil bekannt.

TOP 7:

Diskussion und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde Lübs am Kostenaufwand des Rechtsmittelverfahrens in der 2. Instanz gegen den Planfeststellungsbeschluss zur Erdgasfernleitung OPAL, Abschnitt M-V, Kompensationsmaßnahme Martensches Bruch
DS-Nr. 066/020/2014

Sachverhalt:

Ende 2009 hatten die Gemeinde Hintersee und das Amt „Am Stettiner Haff“ gemeinsam gegen die Durchführung der Renaturierung des Martenschen Bruchs bei Hintersee Klage vor dem Oberverwaltungsgericht Greifswald eingelegt. Die Wiedervernässung des Martenschen Bruchs war als komplexe Kompensationsmaßnahme für den Eingriff in den Natur- und Landschaftshaushalt infolge von Bau und Betrieb der Erdgasfernleitung OPAL in M-V per Planfeststellungsbeschluss durch das Bergamt Stralsund festgesetzt worden. Danach soll durch eine großflächige Anhebung des Grundwasserspiegels auf ca. 205 ha Fläche das Moor bzw. die Entwicklung des Moorkörpers reaktiviert werden und so ein möglichst ursprünglicher Zustand ähnlich dem vor Trockenlegung des gesamten Bereiches erreicht werden. Zu diesem Zweck

sollen die vorhandenen Entwässerungsgräben weitestgehend verfüllt, verbleibende Gräben mit sog. Sohlschwellen angestaut und ihre Unterhaltung auf ein Mindestmaß eingeschränkt werden, vorhandene befestigte Wege zurückgebaut werden und ein teilweiser Waldumbau erfolgen (Fällung von künftig aufgrund des Grundwasseranstieges absterbenden Bäumen und Anpflanzung nässebeständigerer Arten). Durch den Grundwasseranstieg soll sich im nördlichen Bereich des Bruchs auf ca. 30 ha Fläche ein mehr oder weniger permanenter Flachwassersee von bis zu ca. 70 cm Tiefe ausbilden. In den anderen Arealen soll als Endzustand der Vernässung das Wasser bis max. Geländeoberkante anstehen.

Im Planfeststellungsverfahren wurden im wesentlichen folgende Bedenken vorgebracht:

- massiver Eingriff in den Natur- und Landschaftshaushalt in einem gegenwärtig intakten Landschaftsgebiet mit vielen seltenen geschützten Arten (Pflanzen, Tieren) und hohem Schutzstatus (u.a. Flora-Fauna-Habitat- und EU-Vogelschutzgebiet)
- nichterkennbar, ob/wie eine Artenschutzprüfung erfolgt ist
- negative Auswirkungen auf die Ortslage Hintersee und seine Bebauung zu befürchten wegen negativer Entwicklung des Wasserhaushaltes (Darlegung am Bsp. des Falls Mühlgraben aus den 90iger Jahren, bei dem aufgrund unzureichender Grabenunterhaltung und dadurch unzureichender Wasserableitung aus dem Gelände ein massiver Grundwasseranstieg in der bebauten Ortslage bis knapp unter die Erdgeschossfußböden eingetreten ist)
- Beeinträchtigung der Gemeinde Hintersee bei der touristischen Nutzung und Vermarktung des Gebietes und des Umfeldes

Da das Bergamt Stralsund im Planfeststellungsverfahren fast alle von Amt und Gemeinden in der Sache vorgetragene Bedenken und auch Alternativvorschläge verworfen hatte, hatte man sich letztlich zur Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss, hier gegen die Festsetzung der Kompensationsmaßnahme Martensches Bruch entschlossen. Lediglich in einem kleinen Punkt war den vorgetragenen Bedenken Rechnung getragen worden (nachweisliche Beobachtung der Grundwasserverhältnisse in der Ortslage Hintersee durch Einrichtung von Messstellen und Beobachtung der Wasserverhältnisse im Mühlgraben).

Jetzt im Juni 2014 hat das OVG Greifswald in der Angelegenheit entschieden und die Klage abgewiesen. Zur Begründung wurden im Wesentlichen die folgenden Punkte abgeführt (stark vereinfacht):

- die Gemeinde hätte bereits im Planfeststellungsverfahren (und nicht erst im Klageverfahren) die Verletzung in der kommunalen Selbstverwaltung und von eigenen Eigentumsrechten an Grundstücken konkretisiert vortragen müssen (Anführung der einzelnen Liegenschaften mit Hausnummer und Katasterdaten)
- ebenso hätte die Gemeinde bereits im Planfeststellungsverfahren (und nicht erst im Klageverfahren) konkret geltend machen müssen, dass eine Umweltverträglichkeitsvorprüfung erforderlich sei (UVP-Vorprüfung); die Rüge der negativen Auswirkungen auf Flora und Fauna reiche nicht
- durch die beiden vgl. Unterlassungen habe die Gemeinde ihre Ansprüche in dieser Sache verwirkt

Allerdings stellt das Gericht auch fest, dass eine ordnungsgemäße UVP-Vorprüfung fehlt und aber zwingend erforderlich ist. Es kommt zu dem Ergebnis, dass es nicht ausgeschlossen werden könne, dass bei Beachtung der für die Vorprüfung bestehenden gesetzlichen Vorgaben eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung für die Wiedervernässung des Martenschen Bruchs hätte durchgeführt werden müssen und dass dadurch auch ein anderes Ergebnis über die Ersatzmaßnahme denkbar sei. Einen daraus bestehenden Anspruch der Gemeinde auf

Aufhebung der Kompensationsmaßnahme nach Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) verneint das Gericht jedoch, da die Konkretisierung der Belange erst im Gerichtsverfahren erfolgt ist. Da es sich jedoch um sehr komplizierte Rechtsfragen und zudem um Europarecht handelt (effektive Umsetzung europarechtlicher Vorgaben zur UVP-Prüfung) und da kürzlich auch der Europäische Gerichtshof in einer Vorabentscheidung die Rechte Betroffener erweitert hat (Gemeinde Altrip → erhebliche Stärkung der Klagerechte von Gemeinden und Privatpersonen gegen umweltbeeinträchtigende Vorhaben; hier Rheinpolder), hat das Gericht ausdrücklich die Revision beim Bundesverwaltungsgericht zugelassen. (Revision wird nur in einem sehr geringen Prozentsatz von Fällen bei offenen Fragen grundsätzlicher Bedeutung zugelassen.) Die ausführliche Urteilsbegründung mit einer zusammenfassenden Stellungnahme des Anwaltes Dr. Zierau liegt dem Bürgermeister vor bzw. kann in der Verwaltung eingesehen/ausgehändigt werden (25 Seiten, auch E-Mail-Versand möglich).

Während des Planfeststellungsverfahrens hat sich in 2008 der Arbeitskreis „Rettet das Martensche Bruch“ gebildet, dem Vertreter der Gemeinden Hintersee, Ahlbeck, Luckow, Vogelsang-Warsin, Altwarp sowie ein Berater aus dem forstwirtschaftlichen Bereich (Herr Höhne, Anfang 2014 leider verstorben) angehören. Nachhaltig, kontinuierlich und beharrlich hat der Arbeitskreis in der Vergangenheit sämtliche Aktivitäten in der Sache geführt und koordiniert, Politiker bis zur Bundesebene und die Öffentlichkeit sensibilisiert, Protestmaßnahmen organisiert (z.B. Straßensperrung, Presseveröffentlichungen) und sich mit ähnlich Betroffenen ausgetauscht (→ Bürgerinitiative Kieshofer Moor/bei Greifswald).

Weitere Ergebnisse der Arbeit des Arbeitskreises sind:

- Erstellung eines hydrologischen „Gegen-“ Gutachtens zur Überprüfung der geohydrologischen Modellberechnung gem. Planfeststellungsunterlage einschl. zusätzlicher Bodensondierungen im Bereich zwischen Ortslage Hintersee und Martenschen Bruch (Berechnungsergebnis = Grundwasseranstieg in der Ortslage Hintersee)
- anlegen zusätzlicher Grundwassermessstellen im Bereich zwischen Bruch und Ortslage Hintersee durch den Vorhabenträger zur verlässlicheren Beobachtung der Grundwasserentwicklung
- anlegen einer zusätzlichen Messstelle am Auslauf des Mühlgrabens aus dem Martenschen Bruch zur Mengemessung des ablaufenden Grabenwassers
- Veränderung der Bauart der Sohlschwellen für eine bessere Steuerung des Wasserdurchflusses und eine unmittelbarere Reaktion auf Negativentwicklungen
- jährliche öffentliche Führung in das Bruch zur Information über die dort durchgeführten Maßnahmen und eingetretenen Entwicklungen
- Abgabe des jährlichen Grundwassermonitoring-Berichtes sowie der Messwerte aller angelegten Grundwassermessstellen an die Gemeinde Hintersee

Zwischenzeitlich hat nun die Gemeinde Hintersee fristwährend Revision eingelegt. Die Revision ist bis zum 08.09.2014 zu begründen (Frist verlängerbar). Ausschlaggebend dafür waren vorrangig die Tatsachen, dass sich die Bedenkenlage der Gemeinde Hintersee im Wesentlichen unverändert darstellt und grundsätzliche Rügebefugnis einer Gemeinde bzgl. des Fehlens/der Fehlerhaftigkeit einer UVP-Prüfung bzw. -Vorprüfung auf europäischer Gerichtsebene bestätigt wurde. Seitens des Anwaltes Dr. Zierau wird dazu gewertet, dass das Risiko zu unterliegen sicherlich erheblich höher ist, als die Chance zu gewinnen. Es wäre jedoch nicht aussichtslos, da anderenfalls das OVG die Revision nicht zugelassen hätte. – Inhaltlich hält das OVG die Bestimmung zur Durchführung der Kompensationsmaßnahme Martensches Bruch für fehlerhaft zustande gekommen, weil keine ordnungsgemäße UVP stattgefunden hat (zumindest Vorprüfung). Die Frage ist jedoch, ob sich die Gemeinde auch darauf berufen darf und – falls dies so ist – ob sie dies hier hinreichend konkret getan habe.

Kosten

Die Gemeinden des Amtes „Am Stettiner Haff“, außer der Gemeinde Leopoldshagen, haben sich 2009 ff. mit dem Anliegen der Gemeinde Hintersee solidarisch erklärt und die finanzielle Unterstützung an den Kosten der 1. Instanz beschlossen (insg. ~ 20.000,- €; dav. Ahlbeck, Luckow, Eggesin, Vogelsang-Warsin, Altwarp = 9 %; Liepgarten, Meiersberg, Torgelow-Holländerei, Lübs, Grambin, Mönkebude = 5 %). Die Gemeinde Hintersee trägt 25 % der Kosten.

Für die **2. Instanz** beläuft sich der anwaltlich geschätzte Kostenaufwand des reinen Rechtsmittelverfahrens auf **ca. 13.200,- €** (Anwalts-, Gerichts- und Prozessaufwand; bei einem Gerichtstermin). Für eine Auswertung/Überprüfung der bisherigen jährlichen Grundwassermonitoring-Berichte mit den zugrundeliegenden Messkurven durch einen unabhängigen Sachverständigen würden zusätzliche Kosten anfallen, die gegenwärtig jedoch noch nicht bezifferbar sind und vorerst mit knapp **7.000,- €** veranschlagt werden. Inwieweit diese Überprüfung für das Gerichtsverfahren zweckdienlich ist bedarf noch der anwaltlichen Betrachtung. Die Kassenwirksamkeit der Kosten für das reine Rechtsmittelverfahren wird sich voraussichtlich auf die Jahre ab 2015 in Abhängigkeit der Prozessdauer verteilen; eine realistische Prognose der Verteilung nach Jahresscheiben ist nicht möglich (→ Haushaltsplanung 2015 ff.). Die sachverständigenseitige Überprüfung der Grundwassermonitoringberichte könnte jedoch noch in 2014 – ggf. anteilig – kassenwirksam werden.

Gemeindeübergreifende Betroffenheit

Im Amt „Am Stettiner Haff“ wurden bereits in einer Anzahl von Gemeinden Landschaftsflächen durch den Bund an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) übertragen oder aber ergänzend durch die DBU aufgekauft bzw. sich um den Ankauf bemüht (u.a. Hintersee, Ahlbeck, Altwarp, Vogelsang-Warsin, Eggesin, Luckow). Für die DBU steht im Vordergrund ausschließlich die Umsetzung von Zielen des Natur- und Umweltschutzes. Nachdem in der Vergangenheit einschlägige Bestrebungen sowohl um einen Stiftungs-Nationalpark als auch um das Naturschutzprojekt „Grenzheide“ scheiterten, werden nun vielfach punktuelle Umsetzungen angestrebt und auch teilweise erreicht (sh. Martensches Bruch, Polderflutung bei Rehhagen, geplante Managementmaßnahmen im Raum Altwarp, Vernässung zwischen Warsin und Vogelsang, Vernässung im Raum Leopoldshagen/Anklamer Stadtforst/ Großtrappen-Projekt). Diverse Beispiele belegen auch, dass dabei die Belange der Einwohner vor Ort und der Wirtschaft häufig nachrangig sind (sh. Überflutung/Vernässung Martensches Bruch, Stadtwald Anklam und Kamp/Bugewitz). Oftmals spielen den Projektträgern auch Großflächigkeit der kleinen Gemeinden und die dünne Besiedlung in M-V in die Hände. Da alle unsere Gemeinden eine Vielzahl naturnaher bzw. naturbelassener Landschaftsräume aufweisen, werden die etablierten Institutionen/Verbände auch künftig gern mit entsprechenden Projekten liebäugeln. Angesichts dieses Trends ist der Schulterschluss aller Gemeinden wichtiger denn je; mit der finanziellen Unterstützung der hier betroffenen Gemeinde Hintersee kann ein deutliches und öffentlich wahrnehmbares Signal gesetzt werden.

Beschluss:

Am Kostenaufwand der Gemeinde Hintersee im Rechtsmittelverfahren der 2. Instanz gegen den Planfeststellungsbeschluss des Bergamtes Stralsund vom 07.08.2009 bzgl. der Erdgasfernleitung OPAL, Abschnitt M-V, hier: Kompensationsmaßnahme Martensches Bruch beteiligt sich die Gemeinde Lübs einstimmig mit einem Betrag von 5 %.

Der vg. Betrag ist in der Haushaltsplanung 2015 auszuweisen. In 2015 nicht kassenwirksam gewordene Mittel sind zur Einstellung in den jeweiligen Folgehaushalt vorzusehen.

TOP 8

Diskussion über die Änderung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung

Herr Jaeschke stellt zur Diskussion § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung dahingehend zu ändern, dass das Sitzungsprotokoll innerhalb von 7 Tagen nach der Sitzung per Mail an den Bürgermeister zu versenden ist. Weiterhin soll Abs. 3 Satz 3 dahingehend geändert werden, dass sich in der Einwohnerfragestunde Fragen, Vorschläge und Anregungen auch auf Beratungsgegenstände der laufenden Sitzung beziehen können. Dieses wird von den Gemeindevertretern einstimmig angenommen.

Herr Jaeschke gibt bekannt, dass der Finanzausschuss aus 4 Gemeindevertretern und 1-2 sachkundigen Einwohnern bestehen sollte. Der Ausschuss für kulturelle Entwicklung und Tourismus sollte aus 3 Gemeindevertretern und 1-2 sachkundigen Einwohnern bestehen.

Die Gemeindevertreter sind sich darüber einig, dass § 6 der Hauptsatzung dahingehend geändert wird, dass der Bürgermeister eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 420,00 € erhält. Die Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld von 30,00 €. Ausschussvorsitzende und bei Verhinderung deren Stellvertreter erhalten ein Sitzungsgeld von 45,00 €. Unabhängig der tatsächlichen Vertretungsausübung und zusätzlich zum Sitzungsgeld erhalten der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters 84,00 € und der 2. Stellvertreter 42,00 €.

Seitens der Gemeindevertreter wird die Anfrage gestellt, worauf sich unter § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung vereinfachte Bekanntmachungen beziehen. **Klärung durch Hauptamt**

Zur Geschäftsordnung gibt Herr Jaeschke bekannt, in § 7 Abs. 2 den Satz 2 zu streichen. Die Gemeindevertreter sind sich darüber einig, dass die Anzahl der Wortmeldungen nicht begrenzt werden sollte. Weiterhin sollte § 13 Abs. 2 dahingehend geändert werden, dass das Protokoll dem Bürgermeister nach 7 Tagen per Mail zugeht.

TOP 9

Information des Bürgermeisters

Herr Jaeschke gibt nachfolgende Informationen:

- der DCL erhält für das Erntefest 10 Bierzeltgarnituren und 5 Buden von der OAS
- der Stromanschluss wird von der Gemeinde gestellt
- die restlichen Bierzeltgarnituren von Feuerwehr
- der Antrag des DCL vom Januar 2014 zur Förderung des Erntefestes in Höhe von 350,00 € liegt Herrn Jaeschke nunmehr vor, einstimmig sollen dem DCL 400,00 € zur Finanzierung von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden
- der Weihnachtsmarkt wird 2014 wieder vom DCL durchgeführt
- es liegt ein Antrag zur Aufführung klassischer Musik in der Trauerhalle vor, dieser wird von den Gemeindevertretern einstimmig abgelehnt
- Herr Jaeschke könnte sich vorstellen, dass für den Spielplatz oder andere Objekte in der Gemeinde Patenschaften übernommen werden
- der städtebauliche Vertrag zum Windenergiepark Ferdinandshof lässt keine weiteren Interessenten zu
- auf Grund zahlreicher Reparaturen des Rasentraktors sollte eventuell aus Kostengründen über eine Neuanschaffung nachgedacht werden
- seitens des Bauamtes sollen Regressansprüche gegenüber der Firma UTS angemeldet werden, da das Oberflächenwasser nach dem Straßenausbau nicht abläuft
- am 10.09.2014 findet von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr eine Leader-Projektbereisung statt, interessierte Gemeindevertreter können sich melden

TOP 10

Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Roever fragt nach, ob finanzielle Mittel für die Sanitäranlagen des Sportlerheimes eingeplant wurden. Seitens des Bauamtes sollen Angebote eingeholt werden und die Sanierung entsprechend in Auftrag gegeben werden.

Frau Roever schlägt weiterhin vor, eine Kommunalverfassung mit Kommentar für die Gemeinde zu beschaffen. Die Gemeindevertreter befürworten dieses einstimmig.

Verantwortlich Hauptamt

Herr Storm schlägt als nächsten Begehungstermin den 29.08.2014 17.00 Uhr für die Bereiche Annenhof und Heinrichshof vor.